



Seminare:

- Arbeitssicherheit für Elektrofachkräfte
- Arbeitssicherheit beim Betrieb von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz
- Arbeiten unter Spannung (AuS)
- Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)
- Grundlagen der Stromversorgung für spartenfremdes Personal
- Netzbetrieb (Nieder- und Mittelspannungsnetze versorgungssicher betreiben)
- Netzbetrieb einfach gemacht (für Nicht-Elektrofachkräfte)
- Prüf- und Messtechnik allgemein
- Qualitätsmanagement (Energieversorgung gewährleistet)
- Schaltberechtigung – Grundkurs (1-110 kV)
- Schaltberechtigung – Wiederholung (1-110 kV)
- Störungsbeseitigung im Nieder- und Mittelspannungsbereich
- TAR (Die Aktuellen Technischen Anschlussregeln)
- Übertragung von Unternehmerpflichten
- Versorgungsqualität – Planung elektrischer Netze im liberalisierten Markt

VERSORGUNGSQUALITÄT – PLANUNG ELEKTRISCHER NETZE IM LIBERALISIERTEN MARKT

Aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind die Verteilnetzbetreiber u. a. aus regulatorischen Gründen bestrebt, bei einer Störung eine schnelle Wiederversorgung für ihre Kunden zu gewährleisten. Der Qualitätsstandard (Qu) setzt mit evtl. Pönalzahlungen bei den Verteilnetzbetreibern neue Maßstäbe. Dieser wird von der Bundesnetzagentur kontrolliert. Der § 52 „Meldepflichten bei Versorgungsstörungen“ im EnWG regelt u. a. folgende Sachlage:

Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben der Bundesnetzagentur bis zum 30. April eines Jahres über alle in ihrem Netz im letzten Kalenderjahr aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht hat mindestens folgende Angaben für jede Versorgungsunterbrechung zu enthalten:

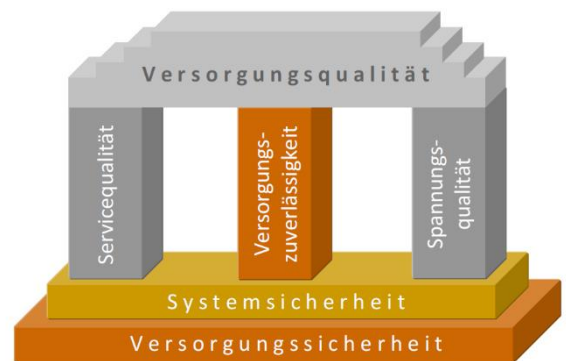
1. den Zeitpunkt und die Dauer der Versorgungsunterbrechung,
2. das Ausmaß der Versorgungsunterbrechung und
3. die Ursache der Versorgungsunterbrechung.

In dem Bericht hat der Netzbetreiber die auf Grund des Störungsgeschehens ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Versorgungsstörungen darzulegen. Darüber hinaus ist in dem Bericht die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenem Letztverbraucher für das letzte Kalenderjahr anzugeben. Die Bundesnetzagentur kann Vorgaben zur formellen Gestaltung des Berichts machen sowie Ergänzungen und Erläuterungen des Berichts verlangen, soweit dies zur Prüfung der Versorgungszuverlässigkeit des Netzbetreibers erforderlich ist.

Dieser wird von der Bundesnetzagentur kontrolliert.

Dabei ist der Zusammenhang zwischen Hu (Unterbrechungshäufigkeit) und Tu (Unterbrechungsdauer) von hoher Wichtigkeit. Mit der Automatisierung der Mittelspannungsebene (fernschaltfähige Ortsnetzstationen) kann u. a. die Unterbrechungsdauer stark reduziert werden.

In diesem Seminar wird gezeigt, worin die eigentlichen Aufgaben eines Verteilnetzbetreibers bestehen und wie die Wiederversorgungszeiten unter Berücksichtigung einer systematischen Weiterentwicklung des Verteilnetzes optimiert werden können.



Teilnehmerkreis

Betriebsmitarbeiter, Planungsingenieure, Elektromeister, Elektrotechniker

Dauer

2 Tage

Referent

Jörg Tubbesing

Seminarinhalte

1. Tag:

- Grundsätze elektrischer Netze
- Netzkunden
- Verteilnetzbetreiber / Übertragungsnetzbetreiber
- Versorgungsqualität
- Liberalisierung des Energiemarktes
- Berechnung von Tu und Hu
- Niederspannungsaufbau

2. Tag:

- Mittelspannungsaufbau
- Planung von Mittel- und Niederspannungsnetzen
- Automatisierung der Mittelspannungsebene
- Störungsbeseitigungsstrategien im Mittelspannungsnetzbereich